



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/011/2017
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Zuschrader Rudolf	ÖVP
Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Magerl Christoph	ÖVP
Ziegler Markus	ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Biladt Martin	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Zeitlhofer Sandra	ÖVP
Kreindl Siegfried	ÖVP
Rummerstorfer August	SPÖ
Reisinger Gerhard	SPÖ
Rummerstorfer Martina	SPÖ
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara, MA	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ

Umgeher Niklas

FPÖ

Ersatzmitglied

Eder Thomas
Reiter Ludwig, DI

SPÖ
GRÜNE

Vertretung für Gabriella Dürnberger
Vertretung für Carina Mihaly

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Mitglied

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.
Mihaly Carina, MSM

SPÖ
GRÜNE

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 13.06.2017 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
Gerhard Reisinger (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher (FPÖ)

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

1. Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (Aufnahme in das Beschaffungsprogramm 2018); Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug
2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017
- 2.1. Nachtragsvoranschlag 2017 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Abfallgebührenordnung Anpassung der Stichtage
5. Entwässerung des Schmidbauernweges; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Landes-Immobilien GmbH., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
6. Reindl, Wöberstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans - Änderungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplans 6/I.7 - Preslmayer
8. Änderung des Bebauungsplans HO1.1 "Althannstraße"
9. Änderung des Bebauungsplans ST1.4
10. Kirchengasse; Verordnung von öffentlichem Gut
11. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept Kindergarten und Krabbelstube
12. Ausbaupläne für Krabbelstube und Kindergarten
13. Einrichtung einer 3. Krabbelstubengruppe; Festlegung des Finanzierungsplanes
14. Herstellung der Infrastruktur in der Wöberstraße; Auftragsvergaben
 - a) für Planung/Bauleitung
 - b) Kanal-, Wasserleitung- und Straßenbau
 - c) Ankauf Installationsmaterial
 - d) Umlegung der RHV-Druckleitung
15. Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Schlosskomplex
16. Neubau eines Feuerwehrhauses; Auftragsvergaben
17. Regio-Tram; Beteiligung an den Vorprojektkosten
18. Resolution betreffend die Errichtung von Park & Ride Flächen im Umland von Linz
19. Verkehrsmaßnahmen in Anitzberg Straßfeld; Unterschriftenaktion
20. Weitere Verwendung der E-Bike-Station
21. Allfälliges

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein von den Mitgliedern der Fraktion der SPÖ unterfertigter Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt:

- **Nachbesetzung im Wirtschaftsausschuss**

Beschluss:

Vorstehender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass der Punkt 17 „**Regio-Tram; Beteiligung an den Vorprojektkosten**“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da es bis dato keine klare einheitliche Stellungnahme über die Vorgehensweise gibt. Bei einer Vorsprache der Stadtgemeinde Pregarten beim Land OÖ wurde mitgeteilt, dass die Gemeinden diese Kosten derzeit nicht aufnehmen dürfen. Dieses Ansuchen wurde vom Landesrat entschieden zurückgewiesen und es wird nicht akzeptiert, dass für eine Landesaufgabe wie die Regio-Tram die Gemeinden zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Tagesordnung beschließen:

Tagesordnung:

1. Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (Aufnahme in das Beschaffungsprogramm 2018); Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug
2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017
 - 2.1. Nachtragsvoranschlag 2017 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 2.2. Nachtragsvoranschlag 2017 VFI Hagenberg & Co KG
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Abfallgebührenordnung Anpassung der Stichtage
5. Entwässerung des Schmidbauernweges; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Landes-Immobilien GmbH., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
6. Reindl, Wöberstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans - Änderungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplans 6/I.7 - Preslmayer
8. Änderung des Bebauungsplans HO1.1 "Althannstraße"
9. Änderung des Bebauungsplans ST1.4
10. Kirchengasse; Verordnung von öffentlichem Gut
11. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept Kindergarten und Krabbelstube
12. Ausbaupläne für Krabbelstube und Kindergarten
13. Einrichtung einer 3. Krabbelstubengruppe; Festlegung des Finanzierungsplanes
14. Herstellung der Infrastruktur in der Wöberstraße; Auftragsvergaben
 - a) für Planung/Bauleitung
 - b) Kanal-, Wasserleitung- und Straßenbau
 - c) Ankauf Installationsmaterial
 - d) Umlegung der RHV-Druckleitung
15. Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Schlosskomplex
16. Neubau eines Feuerwehrhauses; Auftragsvergaben
17. Nachbesetzung im Wirtschaftsausschuss
18. Resolution betreffend die Errichtung von Park & Ride Flächen im Umland von Linz
19. Verkehrsmaßnahmen in Anitzberg Straßfeld; Unterschriftenaktion
20. Weitere Verwendung der E-Bike-Station
21. Allfälliges

Protokoll:

1. **Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (Aufnahme in das Beschaffungsprogramm 2018); Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug**

Die Vorsitzende berichtet:

Nach Informationen des Feuerwehrkommandanten ist das derzeitige Tanklöschfahrzeug 26 Jahre alt und soll durch ein neues Rüstlöschfahrzeug ersetzt werden. In den vergangenen Monaten wurden Bestrebungen unternommen, dass der Ankauf des neuen Feuerwehrautos im Beschaffungsprogramm 2018 abgewickelt werden kann. Eine Aufnahme in das Beschaffungsprogramm 2018 hätte für die Gemeinde wesentliche finanzielle Vorteile, zumal damit höhere Förderquoten erreicht werden können. Ein Ankauf im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ würde im Hinblick auf die geringe Förderquote von 42 % eine wesentliche finanzielle Schlechterstellung mit sich bringen.

Nach Auskünften des Landesfeuerwehrkommandos betragen die Normkosten für ein Rüstlöschfahrzeug € 295.000,--. Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung ALT“ würden das Landesfeuerwehrkommando und die Gemeindeabteilung des Landes Zuschüsse von je € 97.000,-- beitragen. Zu den Finanzierungskosten kommen noch die Kosten der Pflichtausrüstung in Höhe von max. € 61.700,--, wozu ein max. Förderbetrag von € 13.956,20 gewährt wird. Die Kosten der Pflichtausrüstung können nach Einschätzung des Kommandanten durch die Weiterverwendung bereits vorhandener Ausrüstungsgegenstände um ca. 50 % reduziert werden. Zur Finanzierung kann auch der Erlös aus dem Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges in geringem Maße beitragen.

Mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges soll die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm 2018 beim Landesfeuerwehrkommando beantragt werden.

GV Rudolf Zuschrader

findet es wichtig, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen und noch in das Beschaffungsprogramm 2018 zu kommen. Die Gemeinde erspart sich dadurch gegenüber der neuen Gemeindefinanzierung einen erheblichen Betrag, der sich zwischen € 40.000,00 und € 50.000,00 bewegt.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

bedankt sich beim Kommando der Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete Arbeit und das Engagement der letzten Jahre.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Hagenberg beantragt beim Landesfeuerwehrkommando den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges in das Beschaffungsprogramm 2018 aufzunehmen (Grundsatzbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017

2.1. Nachtragsvoranschlag 2017 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Die Vorsitzende berichtet:

Der o. HH. des NVA 2017 weist ein Ergebnis von 0,00 € auf. Es haben sich die Einnahmen- und Ausgabensummen um jeweils € 683.400,00 verändert. Der höchste Betrag einnahmenseitig als auch ausgabenseitig betrifft die Verrechnungsbuchung zur Berechnung der KZ 71 in Höhe von € 433.100,00. Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen.

tsd. €	VA 2017	NVA 2017	Veränderung	Anmerkung
Einnahmen	5.729,2	6.412,6	683,4	Inkl. Soll-Überschuss aus 2016 von 29.000,00
- Ausgaben	-5.729,2	-6.412,6	-683,4	
Fehlbetrag Beschlussgrundlage	0,0	0,0	0,0	
Überschuss aus Vorjahr		-29,0		
Bereinigtes Jahresergebnis	0,0	-29,0	-29,0	

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT NVA 2017

Der ao. HH. des NVA 2017 (inkl. Vorjahre) weist einen Überschuss von € 418.900,00 auf. Ergebnis hat sich von + 376.000,00 € auf 418.900,00 €, d.h. um 42.900,00 € verbessert. Ausschlaggebend dafür ist die Anpassung der Ausgaben u. Einnahmen der einzelnen Bauvorhaben an deren Projektstand und die Abwicklung der Vorjahresergebnisse. Etliche Raumordnungsprogramme wie Prommer, Softwarepark 2.0, Schiessergründe, ABZ usw. wurden angepasst bzw. zusätzlich aufgenommen.

tsd. €	VA 2017	NVA 2017	Veränderung	Anmerkung
Einnahmen	2.913,3	3.685,5	772,2	
- Ausgaben	-2.537,3	-3.266,6	-729,3	
Fehlbetrag Beschlussgrundlage	376,0	418,9	42,9	

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 6,412.600,00
Summe der Ausgaben	€ 6,412.600,00
Ergebnis	€ 0,00
B) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 3,685.500,00
Summe der Ausgaben	€ 3,266.600,00
Soll-Überschuss	€ 418.900,00

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2.2. Nachtragsvoranschlag 2017 VFI Hagenberg & Co KG

Die Vorsitzende berichtet:

Der o. HH. des NVA weist einen Verlust in Höhe von 148.400 € auf. Im VA waren dafür 147.400 € vorgesehen. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde. beträgt 52.000 €. Von den insgesamt 218.800 € Ausgaben fallen 14.000 € für Zinszahlungen, sowie geplante Abschreibungen (Volksschule und Sporthalle) in Höhe von 188.000 € an.

tsd. €	o. HH. VA 2017	o. HH. NVA 2017	Anmerkung
Einnahmen	217,8	218,8	
- Ausgaben	-165,8	-166,8	
Fehlbetrag	52,0	52,0	Liquiditätszuschuss Gemeinde

Außerordentlicher Haushalt:

tsd. €	VA 2017	NVA 2017	Veränderung	Anmerkung
Einnahmen	377,0	645,4	268,4	inkl. Abwicklung Soll-Überschüsse
- Ausgaben	-323,0	-644,4	-321,4	Inkl. Abwicklung Soll-Abgänge
Überschuss	54,0	1,0	-53,0	

Die Einnahmen und Ausgabensummen sind im NVA geg. dem Voranschlag aufgrund der Aufnahme der Vorjahrespositionen d. Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge stark verändert. Bei den Projekten wurden die Zuschüsse des Landes OÖ. angepasst. Bei der Sporthalle wurde die Errichtung eines Vordaches eingerechnet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A)	Ordentlicher Voranschlag	
	Summe der Einnahmen	€ 218.800,00
	Summe der Ausgaben	€ 218.800,00
	Soll-Fehlbetrag/Überschuss	€ 0,00
B)	Außerordentlicher Voranschlag	
	Summe der Einnahmen	€ 645.400,00
	Summe der Ausgaben	€ 644.400,00
	Soll-Überschuss	€ 1.000,00

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit können weiterhin Vorschüsse von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. an die VFI & Co KG vorgenommen werden die diese bei den Verwahrgebern vereinnahmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Prüfbericht vom 12.09.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Abfallgebührenordnung Anpassung der Stichtage

Die Vorsitzende berichtet:

Momentan werden die Abfallgebühren je nach Haushaltsgröße (Personenanzahl) nach dem Stichtagsprinzip vorgeschrieben. Die gültige Abfallgebührenordnung vom 13.12.2011 sieht einen Stichtag mit 10. Dezember für das Folgejahr, unter § 2 (3) , vor.

Aufgrund des neuen Buchhaltungsprogrammes „K5“ kann die aufwändige Änderung der personenbezogenen Müllgrundgebühren nun vereinfacht werden und kann mittels einer Datensatzeinspielung aus dem zentralen Melderegister in kurzer Zeit verändert werden.

Nun wäre es möglich die Daten vierteljährlich anzupassen. Dies ist auch ein großes Bürgeranliegen. Zu- und Wegzüge könnten somit vierteljährlich berücksichtigt werden.

Deshalb soll die Gebührenordnung unter § 2 (3) wie folgt abgeändert werden:

Neue Stichtage:

20.01. für das Folgequartal

20.04. für das Folgequartal

20.07. für das Folgequartal

20.10. für das Folgequartal

Die Änderungen sollen sofort mit Beschluss des Gemeinderates, unter Einhaltung der Kundmachungfrist in Kraft treten damit die Änderung bei der Vorschreibung im vierten Quartal bereits gültig ist.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abfallgebührenordnung vom 13.12.2011 hat zu lauten:

§2 (3) Als Stichtage für die Feststellung der Personenanzahl gem. Abs. 1 und der jeweiligen Einheiten gem. Abs. 2 gelten der 20. Jänner, 20. April, 20. Juli und der 20. Oktober jeweils für das folgende Quartal.

Die Änderung der Abfallgebührenordnung wird erstmals für die 4. Quartalsvorschreibung wirksam. Die diesbezügliche, im Entwurf vorliegende Verordnung, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Entwässerung des Schmidbauernweges; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Landes-Immobilien GmbH., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Die Landes-Immobilien GmbH, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, ist die Grundeigentümerin und Bauherrin des Agrarbildungszentrums. Da das ABZ Mitte September in Betrieb gegangen ist, war es erforderlich, zeitgerecht eine adäquate Zufahrtsmöglichkeit herzustellen und den sog. Schmidbauernweg entsprechend auszubauen. Im Zuge des Neubaus bzw. der Planung des Weges war es notwendig, Möglichkeiten für die Oberflächenentwässerung zu suchen. Während grundsätzlich eine breitflächige Entwässerung in die umliegenden Grundstücke möglich ist, bestand im Bereich der Hofeinfahrt zum Werkstätentrakt des ABZ die Problematik der Querneigung der Straße. Also musste für die Entwässerung das Drainagenetz des ABZ ins Auge gefasst werden. Die LIG hat nach einer hydraulischen Nachrechnung ihrer Entsorgungskapazitäten einer Einbindung von Teilflächen der Straßenentwässerung in ihr Netz zugestimmt und darüber den heute vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vorbereitet.

Darin stimmt die LIG der Einbindung in ihr Abwassersystem zu. Die Gemeinde hat sich zur Übernahme der Wartungs- und Instandhaltungskosten zu verpflichten. Dafür gestattet die LIG auch allfällige Reparaturarbeiten und das räumt das Recht ein, die Grundstücke entsprechend zu befahren und zu benutzen. Die LIG erteilt auch ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf die Dauer des Bestandes der Verrohrung eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Gemeinde einverleibt wird.

Als einmaliges Entgelt hat die Gemeinde an die LIG einen Betrag iHv 500,00 € zu bezahlen. Die vorliegende Vertragsurkunde bedarf nun der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

bedankt sich beim Amtsleiter für die intensiven Verhandlungen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Landes-Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, mit welcher der Gemeinde die grundbücherlich gesicherte Dienstbarkeit der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes der Verrohrung zur Ableitung von Straßenwässern gestattet wird, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Reindl, Wöberstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans - Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Wöberstraße – welche von der Familie Reindl mit Eingabe vom 29.05.2017 beantragt worden ist – einzuleiten.

Das darauffolgende Stellungnahmeverfahren ist mit 22. August 2017 abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass sowohl seitens der Landesdienststellen keine Einwendungen als auch seitens der Beteiligten keine Einwände erhoben worden sind.

Es bedarf nun noch eines Änderungsbeschlusses des Gemeinderates. Die weiteren Verfahrensschritte sind die Einholung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die zweiwöchige Kundmachung der Änderung als Verordnung der Marktgemeinde Hagenberg sowie die anschließende Verordnungsprüfung durch die Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis wird mit der Änderung Nr. 31 aufgrund des Plans des Ortsplaners DI Max Mandl vom 24.05.2017 im Bereich der Wöberstraße geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Änderung des Bebauungsplans 6/I.7 - Preslmayer

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 6/I einzuleiten. Dazu sind die betroffenen Anrainer sowie die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 13. bzw. 14.07.2017 von der Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden. Die Raumordnungsabteilung hat in ihrem Schreiben vom 23.08.2017 zustimmend mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 6 wird im Bereich der Kirchengasse aufgrund der vom Ortsplaner verfassten Änderung Nr. 7 vom 13.06.2017 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Änderung des Bebauungsplans HO1.1 "Althannstraße"

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am !!!!!13.06.2017!!!! den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans HO1 einzuleiten. Dazu sind die betroffenen Anrainer sowie die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 28.06.2017 von der Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden. Die Raumordnungsabteilung hat in ihrem Schreiben vom 12.07.2017 zustimmend mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan HO1 wird mit der Änderung Nr. 1 des Ortsplaners DI Max Mandl vom 30.05.2017 im Bereich der Althannstraße geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Änderung des Bebauungsplans ST1.4

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Herr Mayer beabsichtigt bei seinem Wohnhaus im Stöcklgraben Nr. 26 die Einfahrt zu überdachen, wobei diese geplante Überdachung eine Länge von ca. 14 m aufweisen würde.

Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan mit der Bezeichnung ST1 – Planungsraum Stöcklgraben sieht allerdings für Nebengebäude eine max. Länge von 10 m vor, dem das geplante Bauvorhaben deshalb widersprechen würde.

Nach Befassung des Ortsplaners mit dieser Thematik wurde von diesem folgende Kurzstellungnahme abgegeben:

„Nach einer Befassung mit der Angelegenheit würde ich vorschlagen die Änderung für beide bebauten Grundstücke 207/5 und 207/2 vorzunehmen.

Aus unserer Sicht sollte im vorderen Bereich eine Zone ausgewiesen werden in welcher die 15m Regelung für Nebengebäude in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund der konkreten Gegebenheiten würde sich daraus keine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung ergeben. Im rückwertigen Gartenbereich soll das jedoch nicht gelten.

Für die beiden westlichen unbebauten Grundstücke würde ich keine Änderung vornehmen. 15m Nebengebäude mit bis zu 7,5m Höhe wäre aus unserer Sicht zu extrem. Es gelten generell (auch in anderen Bereichen) die 10m. Auch die Bebauung unmittelbar entlang des öffentlichen Gutes ist sicher nur als Ausnahme im konkreten Fall zu sehen.

Die Ausnahme sollte sich auf eine konkrete Situation beziehen und nicht allgemein ohne Kenntnis einer geplanten Bebauung.“

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan ST1, verordnet für den Planungsraum Stöcklgraben, wird gemäß dem Entwurf des Ortsplaners mit der Änderung Nr. 3 geändert. Das Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Kirchengasse; Verordnung von öffentlichem Gut

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Die Liegenschaft Kirchengasse 2 auf dem Grundstück 130/5, KG Hagenberg, wurde an die Familie Preslmayer veräußert. Im Zuge der Vermessungsarbeiten ist festgestellt worden, dass in diesem Bereich die Grundstücksgrenzen mit dem öffentlichen Gut nicht mit den natürlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Aus diesem Grund soll hier eine Anpassung vorgenommen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt werden

- das zum Weggrundstück 2054/1, KG Hagenberg, gehörende Teilstück 3 mit einem Flächenausmaß von 1 m² als öffentliches Gut aufgelassen.
- die zum Grundstück 130/5 und 130/7 gehörende Teilstücke 2 mit 3 m² bzw. 1 mit 5 m² ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenberg i.M. übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept Kindergarten und Krabbelstube

Die Vorsitzende berichtet:

Alljährlich wird vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres eine Bedarfsprüfung durch das Amt der OÖ Landesregierung durchgeführt. Die Einreichung erfolgte dafür stets durch die Pfarrcaritas als Kindergartenbetreiberin. In den letzten Jahren wurde darin in einer Stellungnahme der Gemeinde stets auf die starke Entwicklung hingewiesen. Im Zuge der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2017/18 wurden dem Land OÖ die Entwicklungstendenzen im Rahmen einer persönlichen Vorsprache vor Augen geführt. Erst nach dieser Vorsprache hat das Amt der OÖ Landesregierung die Entwicklungstendenzen der Gemeinde wahrgenommen und ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept für den Kindergarten und die Krabbelstube verlangt. Über die Sommermonate wurde dieses Bedarfs- und Entwicklungskonzept vom Amtsleiter ausgearbeitet und das Konzept sowohl dem Land OÖ als auch den Nachbargemeinden und dem Rechtsträger des Kindergartens (Caritas) zur Kenntnis gebracht. Seitens der Stadtgemeinde Pregarten wurde mitgeteilt, dass aufgrund der geplanten Wohnprojekte eine Zunahme des Bedarfs im Bereich Kindergarten und Krabbelstube auch in Pregarten gegeben ist und eine Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig sein wird. Seitens der Pfarrcaritas als Rechtsträger wird zum übermittelten Konzept mitgeteilt, dass sie mit dem Konzept einverstanden ist und die vorausschauenden Planungen der Gemeinde begrüßt.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11.8.2017, GZ: BGD-2017-148420/6-Scm, wird erkannt, dass die Entwicklung der Bedarfssituation in der Krabbelstube und dem Kindergarten nachvollziehbar dargestellt ist. In einem weiteren Schreiben vom 10.8.2017, GZ: BGD-2017-148420/7-Scm, wird der im vorgelegten Entwicklungskonzept von der Bevölkerungsentwicklung abgeleitete Bedarf an 5 neuen Gruppen plus eines zusätzlichen Bewegungsraumes bestätigt. Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung kann dem Plan der Gemeinde, in einer 1. Bauetappe (terminisiert für das Jahr 2018) 3 zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen im Krabbelstuben- und Kindergartengebäude zu errichten, gefolgt werden. Vor der Detailplanung der 2. Bauetappe sollte eine neuerliche Bedarfsprüfung als Update durchgeführt werden.

Um weitere Maßnahmen (Planungsauftrag, etc.) treffen zu können, ist eine formelle Beschlussfassung des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungskonzeptes durch den Gemeinderat erforderlich. In der vorliegenden Bedarfserhebung und im Entwicklungskonzept werden die örtlichen Gegebenheiten und die in 5 Jahren bzw. 10 Jahren prognostizierten Einwohnerzahlen mit 3150 Einwohnern (in 5 Jahren) und 3600 Einwohner (in 10 Jahren) dargestellt. Das entspricht einem prognostizierten Einwohnerzuwachs von ca. 875 Personen. Diese Bevölkerungsentwicklung wird von der sich abzeichnenden örtlichen Entwicklung abgeleitet. In der Bedarfsermittlung wird zwischen dem Bedarf an Krabbelstuben- und Kindergartenplätzen differenziert, wobei bei einer Annahme von 24 zusätzlichen Kindergarten- und 16 Krabbelstubenplätzen ein zusätzlicher Raumbedarf für 3 Gruppen gegeben sein wird. Unter Berücksichtigung, dass 2 Gruppenräume derzeit lediglich provisorisch bewilligt sind, ergibt sich schlussendlich ein Bedarf von insgesamt 5 Gruppen plus eines zusätzlichen Bewegungsraumes. Als Maßnahme zur Bedarfsdeckung ist ein etappenweiser Ausbau in 2 Bauetappen vorgesehen, wobei bei der 1. Bauetappe (Baubeginn 2018) 3 Gruppenräume plus ein Bewe-

gungsraum zu Schätzkosten von € 625.000,-- exkl. USt. vorgesehen sind. Im Rahmen der 2. Bauetappe (Baubeginn 2023) würden weitere 2 Gruppenräume mit Schätzkosten von ca. € 450.000,-- exkl. USt. geschaffen werden.

Das vorliegende Bedarfs- und Entwicklungskonzept wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.8.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

GV Gabriela Küng:

Wenn wir als Gemeinde Hagenberg davon ausgehen können, dass wir in Zukunft in der Form, dass Kinder geboren werden, wachsen, ist das eine der schönsten Sachen die wir als Gesellschaft haben können. Als Gemeindevertreter gehört es dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen qualitativ anzubieten. Vor etlichen Jahren wurde der Kindergarten neu errichtet. Eine lange Planungs- und Vorbereitungszeit ging diesem voraus. Es war eine Freude zu sehen, mit welchem Stolz und welchem Daten- drang Kinder und Pädagoginnen die "Neuen Räume" belebten. Auch bei Schule und Hort sind Maßnahmen notwendig.

Hagenberg ist ein attraktiver Wohnort und die zukünftigen Entwicklungen mit Wohnpark usw. wird weitere Leute einladen hier zu leben und auch für die Eltern und jungen Menschen die hier arbeiten ist es mit ein Qualitätskriterium, welche Angebote es für die Betreuung der Kinder gibt. Dazu gehört die qualitätsvolle Betreuung aber auch räumlich entsprechende Ausstattungen.

GR Wolfgang Oyrer-Santner.

Vom Sozialausschuss wurde eine Begehung im Hort und vor einigen Jahren auch im Kindergarten durchgeführt. Im Zuge des Wachstums in unserer Gemeinde ist es unumgänglich in diese Richtung Geld in die Hand zu nehmen und in Kindergarten/Krabbelstube als auch Hort und Volksschule zu investieren.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept für Krabbelstube und Kindergarten wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Der im Entwurfskonzept dargestellte Bedarf soll durch einen von der Gemeinde zu errichtenden Zubau zum bestehenden Kindergartengebäude in 2 Bauetappen abgedeckt werden. Eine Veränderung in der Rechtsträgerschaft ist nicht angedacht.

- 1. Bauetappe 2018 mit Schätzkosten von ca. € 625.000,-- exkl. USt.: 3 Gruppen- und 1 Bewegungsraum**
- 2. Bauetappe 2023 mit Schätzkosten von ca. € 450.000,-- exkl. USt.: 2 Gruppenräume**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

12. Ausbaupläne für Krabbelstube und Kindergarten

Die Vorsitzende berichtet:

In dem vom Gemeinderat vorhin beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungskonzept ist eine Erweiterung des Kindergartengebäudes vorgesehen. Konkret ist darin der Zubau von 3

Gruppenräumen samt einem Bewegungsraum geplant. Im Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 10.8.2017, mit welchem das vorhin erwähnte Bedarfs- und Entwicklungskonzept zur Kenntnis genommen wird, wird als weitere Vorgangsweise um die Übermittlung von Bauplänen sowie einer Kostenschätzung an die Direktion Bildung und Gesellschaft ersucht. Dies bedingt, dass ein entsprechender Planungsauftrag an ein Architekturbüro erteilt wird. Das Architekturbüro Schneider & Lengauer hat im Frühjahr dieses Jahres bereits eine Planstudie für den möglichen Ausbau des Kindergartengebäudes erstellt. Das genannte Büro bietet nun ihre Planungsleistungen einschließlich Bauleitung und Bauaufsicht zu einem Honorar von € 61.851,00 exkl. USt. an. Nach Vorliegen entsprechender Ausbaupläne ist eine formelle Bauplanbewilligung zu erwarten.

GV Gabriela Küng:

Im Sozialausschuss wurde beschlossen, dass für die Planungen nachhaltige, energiesparende und ressourcenschonende Lösungen herausgearbeitet werden. Wie wir bei der Eröffnung des Feuerwehrgebäudes gehört haben, sind die Diskurse mit den Architekten enorm wertvoll, und wenngleich sie auch anstrengend sind – so sind sie doch sehr geschätzt, weil nur in diesem dialogischen miteinander gute Lösungen entstehen können. Ich appelliere an dieser Stelle für die Besprechungen und Planungen auch mich als Obfrau des zuständigen Ausschusses einzubinden und bereits vorab – und nicht erst, wie üblich, nach getroffenen Entscheidungen einzubinden.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Die Planung des Gebäudes an sich ist Thema des Bauausschusses aber natürlich wird die Obfrau des Sozialausschusses eingebunden sein, wenn es um das Interieur geht.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis des Angebots vom 5.9.2017 erhält das Architekturbüro Schneider & Lengauer, Bindergasse 5, Neumarkt, den Auftrag für die Planung und Bauleitung zum angebotenen Honorar von € 61.851,-- exkl. USt. Bei der Planung sollen die Prinzipien für „nachhaltiges Bauen“ berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

13. Einrichtung einer 3. Krabbelstubengruppe; Festlegung des Finanzierungsplanes

Die Vorsitzende berichtet:

Anlässlich der jährlichen Bedarfsprüfung hat sich der Bedarf für eine 3. Krabbelstubengruppe herausgestellt, welcher auch durch das Land OÖ bestätigt wurde. In der Folge wurden seitens der Gemeinde Bemühungen für die Unterbringung einer 3. Krabbelstuben-Gruppe in den ehemaligen Räumen der Mutterberatung unternommen. Das Land hat dazu schließlich eine provisorische (befristete) Verwendungsbewilligung erteilt und das Einrichtungskonzept genehmigt. Für den Einbau der 3. Krabbelgruppe waren speziell in den Sanitärbereichen kleinere Umbauten erforderlich. Für die Ausstattung der 3. Gruppe hat das Land mit Schreiben vom 10.08.2017, IKD-2014-72285/11-Rei, einen Kostenrahmen iHv. 25.000,00 € bewil-

ligt. Davon werden je 8.300,00 € durch Landeszuschüsse und BZ-Mittel finanziert. Der Rest iHv. 8.400,00 € ist als Anteilsbetrag des Ord. Haushaltes aufzubringen. Der Gemeinderat hat nun einen der Finanzierungsdarstellung des Landes entsprechenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderate vollinhaltlich bekannte Finanzierungsplan betreffend den Einbau einer 3. Krabbelstübengruppe im Untergeschoß des Kindergartengebäudes wird mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von 25.000,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

- 14. Herstellung der Infrastruktur in der Wöberstraße; Auftragsvergaben**
 - a) für Planung/Bauleitung**
 - b) Kanal-, Wasserleitung- und Straßenbau**
 - c) Ankauf Installationsmaterial**
 - d) Umlegung der RHV-Druckleitung**

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates am 13. Juni 2017 wurde der Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Reindl und Herrn Christoph Leichtenmüller abgeschlossen und die Baulandwidmung für das Grundstück des Herrn Leichtenmüller definitiv genehmigt. Herr Leichtenmüller beabsichtigt in absehbarer Zeit mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen. Daher ist es erforderlich, auch in Kürze die Infrastruktur für den Bereich Wöberstraße herzustellen.

Derzeit wurden durch die Fa. Zaussinger in Anitzberg die Bauarbeiten für das Baulandsicherungsgebiet Dannernwirt fertiggestellt und es werden in Kürze die Bauarbeiten zur Erschließung der Bezirksbauernkammer in Angriff genommen und voraussichtlich Mitte Oktober erledigt sein. Im Anschluss daran sollte nahtlos die Erschließung der Wöbergründe erfolgen. Um diesen Bauablauf gewährleisten zu können, bedarf es eines Anschlussauftrages an die Fa. Zaussinger. Bekanntlich wurden die Infrastrukturarbeiten für die Dannernwirtgründe und Erschließung Bezirksbauernkammer ausgeschrieben und der Erstauftrag an die Fa. Zaussinger als Bestbieter vergeben. Ein Anschlussauftrag an die Fa. Zaussinger wäre daher auf Basis der angebotenen Bestbieterpreise möglich und sinnvoll. Auf Basis des Erstauftrages ergeben sich folgende Angebotspreise: Kanal € 15.000,-- exkl. MWSt., Straßenbau € 43.440,-- inkl. MWSt., Grabungsarbeiten Wasserleitung € 8.400,-- exkl. MWSt. Somit ergibt sich ein Nettoauftragswert in Höhe von insgesamt € 59.700,--. Das Installationsmaterial für die Wasserleitung wurde ebenfalls ausgeschrieben. Das Bestbieterangebot hat die Fa. Haselauer zu einem Preis von € 3.232,20 abzgl. 3 % Skonto gelegt.

Das Ingenieurbüro Dr. Werner Flögl bietet seine Leistungen (Planung, Bauleitung) zu einem Honorar von € 8.730,-- exkl. USt. an.

Im Zuge der Parzellierung der Wöbergründe ist eine Kanaldruckleitung des Reinhaltungsverbandes (RHV) in Privatgrund zu liegen gekommen und es wurde die Druckleitung in Unkenntnis der tatsächlichen Lage von einem Bauwerber mit einer Stützmauer überbaut. Erst im Zuge der diesbezüglichen Fundamentarbeiten im August dieses Jahres ist die Druckleitung zum Vorschein gekommen und damit das Problem akut geworden. Der RHV empfiehlt daher eine Umlegung der Druckleitung ins öffentliche Gut, wobei sinnvollerweise die Umlegung im Zuge der anstehenden Bauarbeiten für Wasserleitung und Straße vorgenommen werden sollten. Der RHV hat von der Fa. Zaussinger einen entsprechenden Kostenvorschlag eingeholt. Dieser beläuft sich auf € 12.454,01 exkl. USt., allerdings ist der RHV nicht bereit, die Kosten dafür zu übernehmen, da das Problem in der Gemeinde Hagenberg liegt. Die Lage der Druckleitung auf Privatgrund ist an sich nicht das große Problem, allerdings könnten im Laufe der Zeit Schäden an der Leitung bzw. auch an der Gartenmauer auftreten. Für diese Fälle ist der RHV bestrebt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundbesitzer zu treffen. Ob eine Unterschriftsleistung durch den Grundbesitzer erfolgen wird, ist zur Zeit noch fraglich. Die Alternative dazu wäre, dass die Gemeinde die Umlegung der Druckleitung veranlasst.

Beim heutigen Termin in der Wöberstraße vor Ort mit dem Amtsleiter, der Familie Keferböck und Herrn DI Haselsteiner vom RHV wurde festgestellt, dass diese Druckleitung evtl. nur im Grundstück der Familie Keferböck liegt. Man hat sich geeinigt, dass als Auftraggeber für diese Druckleitungsumlegung der RHV auftreten wird und versucht, die Kosten in etwa zu driteln.

AL Franz Leitner:

Im Zuge einer Grabung wird sich herausstellen, wieviel lfm dieser Druckleitung auf Privatgrund liegen. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Parzelle der Familie Rumm nicht betroffen ist. Herr Rumm hat sich bereit erklärt, € 2.500,00 und Herr Keferböck ist bereit € 2.500,00 beizutragen. Somit verbleiben ca. jeweils € 5.000,00 bei der Gemeinde und beim RHV.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung der Infrastruktur in der Wöberstraße werden folgende Aufträge vergeben:

- **Planung und Bauleitung: Büro Dr. Flögl zu einem Honorar von € 8.730,-- exkl. USt.**
- **Baumeisterarbeiten: Fa. Zaussinger zu einem Preis von € 59.700,--**
- **Installationsmaterial Wasser: Fa. Haselauer zu einem Preis von € 3.232,20 exkl. USt. abzügl. 3 % Skonto**
- **Umlegung der Druckleitung: Fa. Zaussinger zu einem Preis von 12.454,01 exkl. USt. Die Gemeinde Hagenberg erklärt sich bereit, 1/3 der Kosten zu übernehmen**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

15. Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Schlosskomplex

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Sporthalle in den letzten Jahren noch Anschaffungen in der Form einer Erweiterung der Kletterwand sowie durch den Ankauf einer Tribüne getätigt wurden. Als abschließende Baumaßnahme ist noch die Ausbildung einer Überdachung des Eingangsbereiches beabsichtigt. Nach Endabrechnung des Bauvorhabens „Sporthalle“ ist bei Flüssigmachung der noch ausstehenden Bedarfszuweisungsrate mit einem Finanzierungsüberhang von ca. € 60.000,- zu rechnen. Dieser Finanzierungsüberschuss ergibt sich aufgrund mehrerer im Finanzierungsplan nicht berücksichtigter Umweltförderungsmittel. Entsprechend einer schriftlichen Zusage von Herrn LR Hiegelsberger vom 14.2.2017, GZ: LR.Hieg.-085282/235-2017-SC/AF, darf der Überschuss an Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung des schon in die Jahre gekommenen Gemeindezentrums verwendet werden.

Ferner hat Herr LR Hiegelsberger am 11.6.2015 (GZ: LR.Hieg.-085292/2017-2015-HI/AF) eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 30.000,- für einen Grundankauf zur Erweiterung der Friedhofsanlage zugesagt. Aufgrund der Entwicklungen am Bestattungssektor ist derzeit ein Grundkauf nicht mehr zwingend erforderlich. Herr LR Hiegelsberger hat dem Ersuchen, diese Mittel ebenfalls für die Adaptierung und Renovierung des Gemeindezentrums verwenden zu dürfen, stattgegeben. Im Detail können mit einer Umschichtung von insgesamt € 90.000,- Bedarfszuweisungsmittel und unter Einsatz Ordentlicher Haushaltsmittel für Instandhaltungen dringende Adaptierungen und Sanierungen im Gemeindezentrum und Schlosskomplex vorgenommen werden. Im Hinblick auf die im nächsten Jahr einsetzende „Gemeindefinanzierung NEU“ war es notwendig - um die zugesicherten Mittel nicht zu verlieren - ein rasch umsetzbares Projekt auf die Beine zu stellen, das auch noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden kann. Andernfalls wären die Mittelzusagen verfallen.

Im Detail ist die Renovierung des thermisch unzulänglichen Eingangsportals vorgesehen. Darüber hinaus sind im Außenbereich Ausbesserungen an der Fassade sowie der Fenster dringend erforderlich. Im Veranstaltungsbereich bedarf es einer neuen Versiegelung des Fußbodens sowie einer Erneuerung bei der Bühnenausstattung (Vorhänge) sowie der Bestuhlung. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen werden mit € 130.000,- veranschlagt, die durch eine Umschichtung der o.a. Bedarfszuweisungsmittel (€ 60.000,- + € 30.000,-), durch den Verkauf der bestehenden Bestuhlung (€ 10.000,-) sowie durch Anteilsbeiträge aus dem Ordentlichen Haushalt (2017: € 15.000,- und 2018: € 15.000,-) finanziert werden können.

Um das Projekt umgehend starten zu können, sind nun akut einige Auftragsvergaben erforderlich. Insbesondere sollten noch vor Beginn der Frostperiode die Putz- und Steinsanierungsarbeiten beim Veranstaltungstrakt in Angriff genommen werden. Diesbezüglich wäre ein Baubeginn in der ersten Oktoberwoche durch die Fa. Singer Bau GmbH, Pregarten, möglich. Die Fa. Singer bietet als Bestbieter ihre Leistungen zu einem Preis von € 9.202,72 exkl. USt. an. Für die Renovierung des Parketts im Veranstaltungssaal liegt ein Angebot der Fa. Josef Freudenthaler, Waldburg, zu einem Preis von € 4.485,- exkl. USt. vor (Bestbieterangebot).

Im Veranstaltungssaal ist auch die Erneuerung des Bühnen- und Hintergrundvorhanges samt Bühnenblende erforderlich. Das vorliegende Bestbieterangebot der Fa. Tüchler Bühnen- und Textiltechnik GmbH, 1220 Wien, Rennbahnweg 78, beläuft sich auf eine Angebotssumme von € 6.671,79 exkl. USt. Für die thermische Sanierung des Eingangsportals (Portalumbau) bedarf es einer architektonischen und technischen Projektsbegleitung durch ein Architekturbüro. Das Architektur-Team Schneider & Lengauer, Neumarkt, bietet diesbezüglich ihre Leistungen zu einem Honorar von € 4.725,- exkl. USt. an. Eine baldige Auftragsvergabe ist erforderlich um die notwendigen Vorarbeiten (Planungen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben) in den Wintermonaten erledigen zu können, sodass ein möglichst frühzeitiger Start im Frühjahr 2018 gesichert ist.

Nach dem Ergebnis der Besprechungen im Kulturausschuss soll die Entscheidung über die Erneuerung der Bestuhlung im Veranstaltungssaal zurückgestellt werden, bis ein Überblick über die konkrete Kostenentwicklung besteht. In Abhängigkeit davon kann schließlich eine entsprechende Produktauswahl getroffen werden.

GV Gabriela Küng:

Vor allem bei der Neuausrichtung bzw. Umgestaltung des Eingangsportals ist die Barrierefreiheit das Um und Auf. Auch ist dies inzwischen eine gesetzliche Vorgabe.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Für das Vorhaben „Adaptierung und Sanierung des Gemeindezentrums“ wird der vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsplan mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 130.000,-- genehmigt.
- b) Für das gegenständliche Vorhaben werden folgende Auftragsvergaben (alle Preise exkl. USt.) genehmigt:
- Putz- und Sanierungsarbeiten Veranstaltungstrakt: Fa. Singer Bau GmbH, Pregarten, zu einem Preis von € 9.202,72
 - Renovierung Parkett Veranstaltungssaal: Fa. Josef Freudenthaler, Waldburg, zu einem Preis von € 4.485,00
 - Erneuerung Bühnen- u. Hintergrundvorhang: Fa. Tüchler Bühnen- und Textiltechnik GmbH, 1220 Wien, zu einem Preis von € 6.671,79
 - Projektbegleitung thermische Sanierung: Architekturbüro Schneider & Lengauer, Neumarkt, zu einem Honorar von € 4.725,--

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

16. Neubau eines Feuerwehrhauses; Auftragsvergaben

Die Bürgermeisterin berichtet:

Das Feuerwehrhaus ist fertiggestellt und wurde am 9.9.2017 feierlich eröffnet. Um das Feuerwehrhaus zum geplanten Eröffnungstermin fertigstellen zu können, war der Bauzeitplan in der Schlussphase entsprechend stressig. Damit hat das Projekt von Seiten der Feuerwehr eine sehr starke Eigendynamik angenommen. Konkret wurden Bestellungen bzw. Aufträge ohne formelle Freigabe durch die Gemeinde getätigt. Nachstehende Auftragsvergaben wären daher nachträglich zu sanktionieren.

- Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien, Telefonanlage, Leitstelle etc. (Umschichtung vom Hauptauftrag an Energie & Klima) € 14.613,59 inkl. USt.
- Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien, Antennenmast (Umschichtung vom Hauptauftrag an Energie & Klima) € 2.851,68 inkl. USt.
- Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien, Elektroinstallationen (Umschichtung vom Hauptauftrag an Energie & Klima) € 9.632,16 inkl. USt.
- Fa. Hammerschmid, Pregarten, Drückersteuerungsschloss € 2.318,40 inkl. USt.
- Fa. Jungwirth GmbH Metallbau, Königswiesen, Regenrohrverkleidungen € 2.141,76 inkl. USt.
- Fa. IBLG-Norbert Wiesinger, Maria Schmolln, Werkstätteneinrichtung € 5.639,72 inkl. USt.
- Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH, Regau, Fahrradständer € 335,40 inkl. USt.

- Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH, Regau, Standascher, € 425,04 inkl. USt.
- Fa. Hauser GmbH, Linz, Kühlraumtüre € 1.395,64 inkl. USt.
- Fa. Hirtler GmbH, Groß-Siegharts, Innenfensterbänke € 5.563,92 inkl. USt.
- Fa. Hirtler GmbH, Groß-Siegharts, Innenfensterbänke € 116,40 inkl. USt.
- Fa. Schachermayer GmbH, Linz, Schließzylinder € 883,74 inkl. USt.
- Fa. Zaussinger, Wartberg, Sickerbecken € 10.800,00 inkl. USt.
- Fa. Pühringer, Gutau, Erdarbeiten € 1.560,00 inkl. USt.
- Fa. Miele, Linz, Waschmaschine € 5.637,36 inkl. USt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Auftragsvergaben werden nachträglich genehmigt:

- Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien, Telefonanlage, Leitstelle etc. (Umschichtung vom Hauptauftrag an Energie & Klima) € 14.613,59 inkl. USt.
- Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien, Antennenmast (Umschichtung vom Hauptauftrag an Energie & Klima) € 2.851,68 inkl. USt.
- Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien, Elektroinstallationen (Umschichtung vom Hauptauftrag an Energie & Klima) € 9.632,16 inkl. USt.
- Fa. Hammerschmid, Pregarten, Drückersteuerungsschloss € 2.318,40 inkl. USt.
- Fa. Jungwirth GmbH Metallbau, Königswiesen, Regenrohrverkleidungen € 2.141,76 inkl. USt.
- Fa. IBLG-Norbert Wiesinger, Maria Schmolln, Werkstätteneinrichtung € 5.639,72 inkl. USt.
- Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH, Regau, Fahrradständer € 335,40 inkl. USt.
- Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH, Regau, Standascher, € 425,04 inkl. USt.
- Fa. Hauser GmbH, Linz, Kühlraumtüre € 1.395,64 inkl. USt.
- Fa. Hirtler GmbH, Groß-Siegharts, Innenfensterbänke € 5.563,92 inkl. USt.
- Fa. Hirtler GmbH, Groß-Siegharts, Innenfensterbänke € 116,40 inkl. USt.
- Fa. Schachermayer GmbH, Linz, Schließzylinder € 883,74 inkl. USt.
- Fa. Zaussinger, Wartberg, Sickerbecken € 10.800,00 inkl. USt.
- Fa. Pühringer, Gutau, Erdarbeiten € 1.560,00 inkl. USt.
- Fa. Miele, Linz, Waschmaschine € 5.637,36 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

17. Nachbesetzung im Wirtschaftsausschuss

Die Bürgermeisterin bittet den Fraktionsobmann Gerhard Reisinger um seine Berichterstattung:

Leider ist heuer im Sommer Hubert Kiesenhofer verstorben, der Mitglied im Wirtschaftsausschuss war. Nun soll dieses Mandat neu besetzt werden. Der Wahlvorschlag lautet auf Frau Dr. Karin Wegscheider.

Die Bürgermeisterin bittet alle Anwesenden um Abhaltung einer Gedenkminute.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass bei der gegenständlichen Nachwahl allein die Fraktion der SPÖ wahlberechtigt ist.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachfolgende Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie, Ortsentwicklung, Tourismus und Forschung erfolgt durch die Mitglieder der Fraktion der SPÖ mittels Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Fraktion der SPÖ wolle beschließen:

Die Abstimmung innerhalb der Fraktion der SPÖ ergibt eine einstimmige Annahme des Wahlvorschlages, lautend auf Frau Dr. Karin Wegscheider.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

18. Resolution betreffend die Errichtung von Park & Ride Flächen im Umland von Linz

Die Bürgermeisterin bittet GV Gabriela Küng um Berichterstattung:

Im Sommer d. J. wurde der so genannte „Urfahrner-Parkplatz“ geschlossen, was natürlich dazu geführt hat, dass jetzt enorm viele PendlerInnen vor einem Parkproblem stehen. Auch aus Hagenberg pendeln viele Menschen tagtäglich nach Linz zur Arbeit und es ist nicht immer für alle in allen Lebenslagen möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Es gibt familiäre oder auch andere Umstände, die dies einfach unmöglich machen. Vom Land OÖ gibt es eine Studie, wonach entlang der Bahnstrecken ins Mühlviertel und auch entlang der Buslinien sehr wohl noch Kapazitäten für Park u. Ride Parkplätze wären. Diese Resolution ist ein Appell an den OÖ Landtag, indirekt auch an die OÖ Landesregierung, dieses Thema aufzugreifen, Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden von Linz zu führen und um Möglichkeiten zur Errichtung von Park u. Ride Stellflächen für PendlerInnen zu suchen.

Die Resolution soll lauten: „Der Gemeinderat Hagenberg ersucht den OÖ Landtag, die nötigen Vorkehrungen für die Errichtung von zusätzlichen Park u. Ride Flächen im Umland von Linz zu treffen. Der Landtag möge darüber hinaus die OÖ Landesregierung auffordern, um-

gehend in Gespräche mit den Gemeinden im Großraum Linz zu treten um eine gemeinsame Vorgehensweise zur raschen Errichtung zusätzlicher Park u. Ride Flächen im Umland von Linz zu schaffen. Der Landtag wird ersucht, eine geeignete gesetzliche Grundlage für die gebietskörperschaftsübergreifende Finanzierung von Park u. Ride Anlagen in Oberösterreich zu erarbeiten, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die Partnergemeinden des RUF mögen sich diesem Beschluss anschließen. „

Sie bittet den Gemeinderat, diese Resolution im Sinne der Hagenberger zu unterstützen.

Vbgm. Thomas Eder:

Diese Park u. Ride Anlagen sind sehr wichtig. Es gibt eine bestehende Allianz, die „Pendlerallianz“, die sich seit geraumer Zeit sehr sehr stark macht für Park u. Ride Anlagen, speziell auch in Urfahr. Im September hat der Linzer Gemeinderat beschlossen, dass die Parkmöglichkeit am Urfahrmarktgelände aufgelassen wird. Somit gibt es dort keine Parkmöglichkeit mehr. Wenn schon eine so große Plattform Probleme hat, dort eine Park u. Ride Anlage zu erreichen, wird wohl das kleine Hagenberg auch gut beraten sein, dieses Thema über den RUF zu spielen. Auch in der Gemeindevorstandssitzung wurde besprochen, dass sich zuerst der RUF Vorstand bzw. der RUF-Ausschuss dieses Themas annehmen soll, daher kann und wird er dieser Resolution nicht zustimmen. Diese Resolution sollte dahingehend abgeändert werden, dass sich zuerst der RUF mit diesem Thema beschäftigt und dann erst weitergeleitet wird. Sollte dies nicht möglich sein, stellt er folgenden Gegenantrag:“

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Thema im RUF bearbeitet und beschlossen werden muss und erst dann das Ergebnis weitergeführt werden kann.“

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühntreiber-Leitner:

Es wäre sinnvoll, eine gemeinsame Stellungnahme ans Land zu schicken, und nicht jede Gemeinde einzeln.

GV Gabriela Küng:

Der Gemeinderat ist ein demokratisches Organ und der RUF ist eine Arbeitsgemeinschaft. Ein Vorschlag wäre, dass der Gemeinderat Hagenberg, als selbständiges demokratisches Organ, so entscheidet und dies dann dem RUF weiterleitet und dann noch einmal mit einem gemeinsamen Beschluss des RUF eingebracht wird. Eine rasche Reaktion ist wichtig. Die Studien liegen ja vor, dass Möglichkeiten bestehen. Es spricht nichts dagegen, dies im RUF aufzugreifen jedoch soll Hagenberg diese klare Position ans Land schicken.

GR Wolfgang Umgeher:

Es ist klar, dass diese Problematik besteht und schließt sich dem Antrag des Vizebürgermeisters an.

AL Franz Leitner

weist darauf hin, dass lt. Geschäftsordnung über Gegenanträge zuerst abzustimmen ist und dann über den Hauptantrag. Wäre es ein Zusatzantrag, wäre zuerst über den Hauptantrag und dann über den Zusatzantrag abzustimmen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über folgenden Gegenantrag abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Thema im RUF bearbeitet und beschlossen wird und dann das Ergebnis an das Land OÖ weitergeleitet wird. Im RUF wird deponiert, dass sich die Gemeinde Hagenberg zu diesem Thema positiv ausspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	Bgm. ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner, Vizebgm. Thomas Eder, GV Rudolf Zuschrader, GR Josef Aistleitner, GR Thomas Natschläger, GR Christoph Magerl, GR Markus Ziegler, GR Hans-Peter Wintersteiger, GR Martin Biladt, GR Erwin Wahlmüller, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GR Sandra Zeitlhofer, GR Siegfried Kreindl, GR Alfred Svitil, GR Wolfgang Umgeher, GV Birgit Umgeher, GR Niklas Umgeher, GR Thomas Eder
Nein:	3	GV Gabriela Küng, GR Ludwig Reiter, GR Andreas Nader
Enthaltung:	4	GR Barbara Merten, GR Gerhard Reisinger, GR Martina Rummerstorfer, GR August Alfred Rummerstorfer

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat Hagenberg i.M. ersucht den OÖ. Landtag, die nötigen Vorkehrungen für die Errichtung von zusätzlichen Park&Ride-Flächen im Umland von Linz zu treffen. Der Landtag möge darüber hinaus die OÖ. Landesregierung auffordern, umgehend in Gespräche mit den Gemeinden im Großraum Linz zu treten, um eine gemeinsame Vorgehensweise zur raschen Errichtung zusätzlicher Park&Ride-Flächen im Umland von Linz zu schaffen. Der Landtag wird auch darum ersucht, eine geeignete gesetzliche Grundlage für die gebietskörperschaftsübergreifende Finanzierung von Park&Ride-Anlagen in OÖ zu erarbeiten, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Partnergemeinden von RUF mögen sich anschließen und ihrerseits ebenfalls diese Resolution beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, GR Barbara Merten, GR Andreas Nader, GR Ludwig Reiter, GR Thomas Natschläger
Nein:	11	Vizebgm. Thomas Eder, GV Rudolf Zuschrader, GR Josef Aistleitner, GR Christoph Magerl, GR Martin Biladt, GR Sandra Zeitlhofer, GR Siegfried Kreindl, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GV Birgit Umgeher, GR Wolfgang Umgeher, GR Niklas Umgeher
Enthaltung:	8	GR Markus Ziegler, GR Hans-Peter Wintersteiger, GR Erwin Wahlmüller, GR Thomas Eder, GR Martina Rummerstorfer, GR August Alfred Rummerstorfer, GV Gerhard Reisinger, Bgm. ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

19. Verkehrsmaßnahmen in Anitzberg Straßfeld; Unterschriftenaktion

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GV Gabriela Küng:

Kurz vor der letzten Verkehrsausschusssitzung ging eine Resolution aller Bewohner des Straßfelds in Anitzberg ein. Darin geht es um deren Empfinden, dass sich die Verkehrssituation in der Siedlung in den letzten Jahren nach und nach schlimmer und zum Nachteil der Anwohner entwickelt hat.

Dankenswerterweise wurde dieses Thema auf die Tagesordnung der Verkehrsausschusssitzung gegeben und dort beraten. Allerdings mit einem sehr unbefriedigenden Ergebnis. Der Beschluss lautete: Die Angelegenheit wird anlässlich einer Begehung mit den Anrainern des Straßfelds besprochen.

Der Gemeinderat ist das ureigenste demokratische Organ der Gemeinde – wie wir wissen, sind die Ausschussarbeiten zur Beratung und Meinungsbildung im Vorfeld vorgesehen – sie sind so etwas wie eine Information an den Gemeinderat, wie der Ausschuss dazu denkt.

Vor allem auch ist diese Struktur auch seitens der Gemeindeordnung so gedacht, dass im Gemeinderat auch abweichende Meinungen eingebracht werden können.

Wenn sich Menschen, wie in diesem Fall mit der Petition, an den Gemeinderat wenden, ist es eine demokratische Verpflichtung, sich als Gremium damit auseinander zu setzen. In der Petition sind konkrete Anträge formuliert – diesen müssen wir uns als Vertreter stellen und Entscheidungen treffen.

Dabei ist es wichtig zu betonen, dass dies Maßnahmen sind, die für die Menschen der Wohnsiedlung sehr große Verbesserungen, mehr Sicherheit für alle Beteiligten im Straßenverkehr bringen. Es kann keine Benachteiligungen für den Straßenverkehr dort gesehen werden. Und überall dort, wo mit einer Maßnahme die Sicherheit im alltäglichen Verkehr erhöht werden kann, bin ich dafür.

GR Ludwig Reiter:

In den letzten 10 Jahren wurden einige verkehrsrechtliche Regelungen in Anitzberg vorgenommen, die bei den Anrainern auf Unverständnis gestoßen sind. Begonnen hat dies, in dem eine Fahrverbotstafel „allgemeines Fahrverbot – ausgenommen Anrainer“ mit dem Vorwand entfernt wurde, dass dies für den 3-Märkte-Bus notwendig sei. Im oberstgerichtlichen Erkenntnis aus dem Jahr 1974 geht heraus, dass dies nicht erforderlich gewesen wäre. Zumindest hätte man die Tafel nach Auflassung des 3-Märkte-Busses wieder aufstellen können.

Es wurden dann Vorrangtafeln aufgestellt. Zunächst eine die auf den Güterweg Anitzberg hinausführt. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar hat jedoch den Nachteil, dass jene, die geradeaus fahren unbeschwert schneller fahren als vorher. Dann wurde eine Reihe von Vorrangtafeln in die einmündenden Straßen in diese Verbindungsstraße aufgestellt. Dies führt wieder dazu, dass die Leute die hier durchfahren wiederum schneller fahren. Eine dieser Tafeln steht auf Privatgrund ohne Einverständnis des Grundeigentümers. Viele Dinge wurden hier immer wieder verändert und die Bürger haben sich gefragt warum die Gemeinde Geld ausgibt um Dinge zu verschlechtern. Den Anrainern wurde vorgeschlagen, eine Petition im Gemeinderat einzubringen. In dieser Petition wurden folgende Wünsche geäußert:

- Zone 30 mit Rechtsregel
- Vor jeder Einmündungskreuzung, wo die Rechtsregel anzuwenden ist, sollen „Haifischzähne“ aufgemalt werden
- Allgemeines Fahrverbot mit Zusatztafel ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer bei Einmündung in die Hagenberg Straße und in den Güterweg Anitzberg

Anfangs haben alle 52 Anrainer diese Petition unterschrieben, wobei später 2 Anrainer ohne Angabe von Gründen sich wieder von der Liste streichen ließen.

GR Rummerstorfer August Alfred:

Dieses Thema wurde im Verkehrsausschuss behandelt. Nach einer Begehung mit dem Verkehrsexperten DI Dirnberger und Vertretern der BH Freistadt, der Gemeinde Hagenberg sowie der Polizei Pregarten wurde eine Verkehrsmessung beauftragt. Bei dieser Messung wur-

den nicht nur die Geschwindigkeiten gemessen, sondern gleichzeitig auch die Anzahl der Fahrzeuge. Danach wurde seitens des DI Dirnberger ein Gutachten mit dem Ergebnis erstellt, dass in diesem Bereich wenig Verkehr herrscht und die Geschwindigkeiten größtenteils unter der erlaubten 50 km/h liegen. In der letzten Verkehrsausschusssitzung wurde über die Petition diskutiert und man hat sich darauf geeinigt mit den Anrainern ein Gespräch zu führen.

Persönlich ist ein allgemeines Fahrverbot nicht vertretbar. Es werden Straßen gebaut die dann eigentlich durch solche Fahrverbote nicht benutzt werden können.

GR Martin Biladt

bedankt sich bei GR Reiter für seine Ausführungen und teilt mit, dass er als ebenfalls Betroffener am Güterweg Anitzberg Verständnis hat für diese Anliegen.

Als damals diese Fahrverbotszeichen aufgestellt wurden war Herr Reiter ebenfalls Mitglied im Gemeinderat. Diese Fahrverbotszeichen wurden nie verordnet und waren somit nicht rechtskräftig. Wenn die Bezirkshauptmannschaft ein solches Verkehrszeichen verordnet, dann ist das ok denn dann liegt Rechtssicherheit vor.

Verkehrsausschussmitglied Binder Andreas hat im Jahr 2015 ebenfalls eine Unterschriftenaktion gestartet, bei der jedoch nicht nur das Straßfeld sondern ein viel größerer Bereich mit einbezogen war. Rechtlich ist dies eine öffentliche Straße, ist somit für die Allgemeinheit zugänglich und wird vom öffentlichen Budget der Gemeinde hergestellt und erhalten. Was ist mit allen anderen, die vielleicht einen Gegenantrag stellen um auch diese öffentliche Straße benutzen zu dürfen.

Wenn ein Autofahrer 30 km/h fährt ist er eigentlich zu schnell, da in diesem Bereich halbe Sicht gilt.

Im Verkehrsausschuss am 30.05.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen zu setzen und alle Messdaten auf der Homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

Es ist klar, dass eine gesetzeskonforme Lösung gefunden werden muss.

GV Rudolf Zuschrader:

Wie von GR Martin Biladt vorgetragen gibt es einen einstimmigen Beschluss im Verkehrsausschuss. Sinnvoll ist nur ein Gesamtkonzept über den gesamten Ort. Das Fahrverbot ist in Frage zu stellen, da dadurch Bürger ausgegrenzt werden. Auch ein „Abschneider“ ist öffentliches Gut und steht allen Bürgern offen.

Zur Wortmeldung von Frau GV Küng, dass der Ausschuss informiert ist zu sagen, dass der Verkehrsausschuss dem Gemeinderat „empfiehlt“ und Empfehlungen eines Ausschusses werden zu 99,9% vom Gemeinderat positiv abgestimmt.

Vizebgm. Thomas Eder:

Das Thema Verkehr ist ein sehr emotionales Thema und betrifft jeden. Der Verkehr wird in allen Gemeinden immer mehr und deshalb ist der Wunsch der Anrainer in Anitzberg so zu respektieren und auch abzuarbeiten. Diese Vorgehensweise mit gestellten Ultimativen ist jedoch nicht zielführend. Es gibt in Hagenberg auch andere Bereiche abzuarbeiten und dazu ist die Beiziehung eines Verkehrsexperten notwendig.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

ist es gewohnt, direkt mit den Bürgern zu sprechen und dies ist hier leider nicht geschehen. Verkehr ist ein teilweise sehr belastendes Thema für viele Bewohner in Hagenberg. Aus berechtigten Gründen gibt es mehrere Bewohner in unserer Gemeinde die ähnliche Anliegen haben. Es wird der Abschnitt von ABZ bis nach Anitzberg genau betrachtet. Diese Petition wird ernst genommen und Teile davon werden wahrscheinlich einfach umgesetzt werden können aber nur im Zusammenhang mit einer Gesamtplanung.

Durch das Sperren von Straßen mittels eines Fahrverbotes wird der Verkehr auf andere Straßen umgelegt und die Anrainer dort mehr umso belastet.

Es muss eine Verkehrsausschusssitzung eingeschoben und diese Themen abgearbeitet werden.

GR Ludwig Reiter:

Die Aufforderung direkt das Gespräch mit der Bürgermeisterin zu suchen ist grundsätzlich sinnvoll und ist auch seit Jahren so passiert, nur gab es nie Ergebnisse. Vor 5 Jahren wurde ebenfalls ein Gesamtkonzept versprochen, das es nie gegeben hat. Seitens der Anrainer steht die Befürchtung im Raum, dass ein Gesamtkonzept bzw. die Zurückweisung auf den Verkehrsausschuss nur dazu dienen, das Thema in Vergessenheit geraten zu lassen. Aus den Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder ist zu entnehmen, dass diese die Absicht hegen, diese Siedlungsstraße als Hauptanbindung für Hagenberg Nord zu machen.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

lädt Herrn GR Ludwig Reiter dazu ein, öfter an den Sitzungen des Verkehrsausschusses teilzunehmen da es anscheinend viele Themen gibt, die nicht ganz klar sind. Es braucht noch viele Diskussionen um manche Themenstellungen zu bereinigen und deshalb kann man nicht einfach so schnell einen solchen Beschluss fassen. Eine ganzheitliche, fachliche Befassung ist erforderlich.

Für die Erlassung dieser Verordnungen ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Es wird einen ehestmöglichen Termin für eine Verkehrsausschusssitzung geben um alle Bereiche gleichzeitig zu bearbeiten und dafür Lösungen zu finden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Die Frau Bürgermeisterin wird aufgefordert, wie im Ausschuss beschlossen eine Versammlung aller Anrainer spätestens Mitte November 2017 einzuberufen und ihre Verbesserungsvorschläge zum Vorschlag der Petition vorzustellen. Sollte eine Mehrheit der Anrainer (mindestens 27 wahlberechtigte Personen) mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie einer Abänderung der Petition zustimmen, so wird Frau Bürgermeisterin in der letzten Sitzung des GR im Kalenderjahr 2017 entsprechend berichten und die herzustellende Situation gemäß Beschluss b) entsprechend abgeändert.**
- b) **Sollte die Versammlung der Anrainer nicht bis Mitte November 2017 stattfinden, sollten aus der Versammlung der Anrainer keine Verbesserungsvorschläge resultieren, bzw. diese nicht mehrheitlich unterzeichnet werden, so wird die Frau Bürgermeisterin und der Herr Amtsleiter beauftragt, spätestens im Jänner 2018 alle erforderlichen Schritte zu setzen um folgende Situation in Anitzberg Straßhäuser herzustellen:**
 - 1) **Verordnung und Errichtung Zone 30 mit Rechtsregel im gesamten Bereich Straßhäuser (Verbindungsweg zwischen Hagenberger Landesstraße und Güter Weg Anitzberg und alle in diesen einmündenden Erschließungswege)**
 - 2) **Anbringen von Bodenmarkierungen (Haifischzähne) bei jeder Einmündung in die Verbindungsstraße um die Verkehrsteilnehmer an die Rechtsregel zu erinnern**
 - 3) **Verordnung und Errichtung des Verkehrszeichens „Allgemeines Fahrverbot“ mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ jeweils an der Einmündung des Verbindungsweges in die Hagenberger Landesstrasse bzw. den Güter Weg Anitzberg.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, GR Barbara Merten, GR Andreas Nader, GR Ludwig Reiter
Nein:	18	Bgm. ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner, Vizebgm.

		Thomas Eder, GV Zuschrader Rudolf, GR Aistleitner Josef, GR Thomas Natschläger, GR Christoph Magerl, GR Markus Ziegler, GR Hans-Peter Wintersteiger, GR Martin Biladt, GR Erwin Wahlmüller, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GR Sandra Zeitlhofer, GR Kreindl Siegfried, GR August Rummerstorfer, GV Birgit Umgeher, GR Niklas Umgeher, GR Wolfgang Umgeher, GR Thomas Eder
Enthaltung:	2	GR Gerhard Reisinger, GR Rummerstorfer Martina

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

20. Weitere Verwendung der E-Bike-Station

Die Vorsitzende berichtet:

Im Zuge des grenzüberschreitenden Radprojekts Südböhmen/Mühlviertel wurde die durchgängige Befahrbarkeit der Radstrecke von der Moldau zur Donau mit Elektrofahrrädern beschlossen. Der Tourismusverband MV-Kernland hat entschieden, dass weitestgehend alle Mitgliedsgemeinden in das Projekt E-Bike-Verleih eingebunden werden sollten. Auf Einladung des Tourismusverbandes hat der Gemeinderat am 13.12.2011 beschlossen sich an dem Projekt zu beteiligen und mit der Buchner GmbH, Mayrweid 25, 5300 Hallwang, den Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer E-Bike-Verleihstation ab. Bei diesem Vertrag handelte es sich um einen Leasingvertrag (Mietkaufleasing) der auf das nachstehend geschilderte Konzept mit Eigentumsübergang auf die Gemeinde aufbaut:

Kosten der Station: 25.000,00 € exkl. USt.

Finanzierung auf 36 Monate zu einer Monatsmiete von 454,00 € exkl. USt.

Die Ratenzahlungen sollten durch Werbeeinnahmen der ÖBB und schließlich durch 70% der Einnahmen aus dem Fahrrad-Verleih finanziert werden.

Die Differenz zw. dem Anschaffungspreis (25.000,00 € bzw. 27.344,00 € einschl. der Finanzierungskosten) sollte durch eine Klima-aktiv-Förderung abgedeckt werden.

Das Konzept geht weiters davon aus, dass die Gemeinde das Eigentum an den Verleihstationen inkl. der E-Bikes in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Da die Gemeinde Hagenberg zu diesem Zeitpunkt (2011) Abgangsgemeinde war, durfte sie keine Leasingverträge eingehen und es wurde die Leasing-Finanzierung durch das Land OÖ. nicht genehmigt.

Um dennoch das Projekt realisieren zu können, wurde vom Tourismusverband vorgeschlagen, dass vorderhand der Tourismusverband die o. a. Station zum Preis von 25.000,00 € erwirbt und die Gemeinde den Kaufpreis in Form eines freiwillig höheren Mitgliedsbeitrages (Erhöhungsbetrag 8.334,00 € p.a.) – aufgeteilt auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 – abgedeckt wird. Die Finanzierungskosten sollten der letzten Rate zugeschlagen werden. Letztlich sollte damit die Anlage in das Eigentum der Gemeinde übergehen und die Gemeinde hätte alle Einnahmen (Werbeeinnahmen, Verleihgebühren, etc.) direkt erhalten.

Am 18. Juni 2013 hatte sich der Gemeinderat neuerlich mit dieser Thematik zu befassen. Ziel war es, den erhöhten Mitgliedsbeitrag von jährlich 8.334,00 € aus dem sog. 18-Euro-Erlass herauszuhalten. Demgemäß wurde mit dem TV Kernland eine neue Vereinbarung abgeschlossen, und zwar dahingehend, dass der TV Kernland die Anlage über ein Darlehen finanziert und alle Einnahmen lukriert (damit auch Vorsteuerabzug möglich), mit diesen Einnahmen die Anlage finanziert und die Gemeinde die Kosten der Vorfinanzierung sowie die Differenz zw. Kaufpreis und den Fördermitteln abdeckt und damit die Anlage in das Eigentum der Gemeinde übergeht.

Im November 2016 hat der TV Kernland das Projekt abgeschlossen und die „Schlussrechnung“ gelegt. Durch geringere Verleih-, Werbe- und Förderbeiträge ist der Restpreis entsprechend höher ausgefallen. Da schließlich die Gemeinde künftig für den Wartungsaufwand und die Kosten für den lfd. Betrieb aufzukommen hätte und die entstehenden Kosten durch die Ausleihungen nicht gedeckt werden können, wurde vom Amtsleiter dem Wirtschaftsausschuss die Idee unterbreitet, die Räder samt Aufständering dem ABZ zu übereignen. Damit würde einerseits dem Ziel einer umweltfreundlichen Beförderungsmöglichkeit von ABZ-Schülern z. B. ins Ortszentrum gedient und andererseits würden damit die Kosten für den Betrieb und die Wartung ausgelagert werden können.

Diese Idee wurde schließlich im Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 12. Juni 2017 diskutiert. Der Wirtschaftsausschuss hat sich „einstimmig“ darauf geeinigt, die E-Bikes dem ABZ zu überlassen. Im Vorfeld soll aber der ordnungsgemäße Zustand der Bikes überprüft werden.

In einem E-Mail vom 13. September 2017 hat der Direktor der neuen Schule schriftlich bestätigt, dass sie sich über die E-Bikes freuen und gerne annehmen (samt Ladestation-Ständer). Da derzeit die Organisation noch im Aufbau ist, kann er vor Ende September die Räder nicht übernehmen.

Für den Radunterstand bei der VS gibt es dzt. noch keine weiterführenden Überlegungen.

GR Wolfgang Umgeher:

Diesen Sachverhalt hätte der Prüfungsausschuss schon vor ca. 5 Monaten benötigt.

Das einzig richtige ist, diese E-Bikes einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.

GR Christoph Magerl:

Grundsätzlich war diese E-Bike-Verleihstation eine gute Idee, denn dadurch konnten die Einwohner probieren, wie so ein E-Bike funktioniert. Mittlerweile besitzen sehr viele solche E-Bikes. Es ist toll, dass für diese Fahrräder nun eine Lösung gefunden wurde. Die Instandhaltung der Räder kann vom ABZ aufgrund der vorhandenen Werkstätten in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die E-Bike-Station im Ortszentrum wird aufgelassen. Die dazugehörigen Elektro-Fahrräder werden samt der Aufständering (Ladestation) der Landes-Immobilien-gesmbH für die Verwendung beim Agrarbildungszentrum in Hagenberg übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

21. Allfälliges

GV Gabriela Küng:

Jedes Jahr im Sommer werden die Fahrpläne neu ausgearbeitet die dann ab Dezember gültig sind. Seitens des OÖVV wurde mitgeteilt, dass die Entwürfe dem Gemeindeamt für Stellungnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Wer und wo wird das bearbeitet? Wo kann je-

mand einsehen und Anmerkungen einbringen? Sind auch die Vertreter des Softwareparks informiert, dass Einsicht genommen werden kann?

Bei der Errichtung der Bushaltestellen bei der Kreuzung des ABZ wurde das Buswartehaus Fahrtrichtung Hagenberg gleich am Beginn der Einbuchtung aufgestellt. Warum ist das so?

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühtreiber-Leitner:

Die Lage des Buswartehaus ist eine Sache des Grundstücksbesitzes.

Wenn es bzgl. der Busfahrten etwas gibt dann soll das dem Gemeindeamt gemeldet werden – diese Anmerkungen werden dann weitergegeben. Softwarepark usw. bekommen die Pläne.

GR Alfred Svitil:

Mit Schulbeginn wurde ein Bus verlegt, der jetzt ohne jegliche Information eine ¼ Std. früher fährt.

GR Alfred Svitil

bittet darum, die Amtsvorträge nicht auszudrucken und einzuscannen, da die Dateien sehr groß werden. Direkt in PDF's umgewandelt sind sie viel kleiner.

Bgm.in Kathrin Kühtreiber-Leitner

bittet die Fraktionsobmänner und -obfrau eine gemeinsame Vereinbarung bzgl. der Zustellung der Amtsvorträge zu finden.

GR Wolfgang Oyrer-Santner

lädt im Namen des Vorstandes des Tageszentrum Bezirk Freistadt Süd alle Gemeinderäte zur Jubiläumsfeier am 15.11.2017 um 18.00 Uhr ein. Vorher findet die Generalversammlung statt.

GR Wolfgang Umgeher

bittet die Bauhofmitarbeiter darauf hinzuweisen, die Vogelkirschen nicht zu schneiden nachdem sie geblüht haben sondern erst im Winter.

GR Martin Biladt:

Am 20.10.2017 gäbe es die Möglichkeit mit dem Bus nach Ried zu fahren und sich anzusehen, wie die Stadt Ried Themen wie Begegnungszone, Fahrradstreifen usw. gelöst hat.

Weiters begrüßt er es, dass die E-Bikes vom ABZ übernommen werden.

GR Hans-Peter Wintersteiger:

Vom Wirtschaftsausschuss wurden 2 Veranstaltungen organisiert. Zum einen das Ehrenamtsfest am 03.08.2017. Ein Dank gilt allen für die Mithilfe bei diesem Fest.

Am 10.09.2017 fand die Ortsbildmesse in Natternbach statt, die sehr gut besucht war. Danke an alle Fraktionen, die mitgeholfen haben.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 12.12.2017

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 12.12.2017

Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: